

Rede Gerd Will

Plenum 07.06.16

Gesetzentwurf zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz...

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5836

Anrede

Wir bringen heute als Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes ein, um wesentliche Ziele unserer neuen Verkehrspolitik weiter umzusetzen.

Die bisherigen Verkehrsverträge mit fast 140 Unternehmen in Niedersachsen waren zeitlich von der Vorgängerregierung für fünf Jahre verlängert worden und auf den 31.12.2016 befristet. In der Zwischenzeit hat die rot-grüne Landesregierung mit den Beteiligten verhandelt, ohne einvernehmlich zu einer Neuregelung zu kommen, weil die Interessen wohl soweit auseinandergehen und die alte Regelung, die von Herrn Bode verlängert worden war, recht bequem für alle Beteiligten war.

An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, dass dieser Regelung völlig die notwendige Transparenz fehlte und darüber hinaus EU-beihilferechtlich äußerst problematisch war. In den Verträgen war festgehalten, dass die Verkehrsunternehmen verpflichtet sind, aktiv an einer Neuregelung mitzuwirken.

Bei der Verlängerung unter Minister Bode war das ein expliziter Punkt. Leider hat es keine Einigung gegeben, so dass die Regierungsfractionen gemeinsam mit der Landesregierung Modelle geprüft haben, um beihilferechtlich einwandfrei und transparent die Mittel gezielt für eine Verbesserung der Mobilität in Niedersachsen einzusetzen.

Drei Modelle sind geprüft worden:

1. Das sogenannte Preis-Preissystem
2. Die Rückkehr zum alten § 45a Personenbeförderungsgesetz des Bundes oder
3. eine Landesregelung, die wir nunmehr anstreben und Folgendes zum Ziel hat: Die Aufgabenträger Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverband Braunschweig, Region Hannover und Landesnahverkehrsgesellschaft, die jeweils Teilbereiche des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) heute als Aufgabenträger wahrnehmen, auch mit den finanziellen Mitteln dafür direkt auszustatten.

Wir wollen eine Bündelung von Aufgabenträgerschaft und Finanzverantwortung. Dadurch wird in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens ein Höchstmaß an differenzierten Regelungsmöglichkeiten im ÖPNV und im SPNV nach den Bedürfnissen vor Ort übertragen. Wir gehen davon aus, dass die Schülerbeförderung gerade in ländlichen Regionen eine wesentliche Basis für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße darstellt. Er ist quasi das Gerüst des ÖPNV schlechthin.

Meine Damen und Herren,

wir wollen in enger Kooperation mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen eine landesgesetzliche Regelung treffen, die unter Berücksichtigung insbesondere der demografischen Entwicklung für die nötige Planungssicherheit sorgt.

Das trägt auch dem Rechnung, dass Schülerzahlen langfristig nicht steigen werden und wir gerade in den ländlichen Regionen Niedersachsens differenzierte Bedienungsformen fördern wollen, die die Mobilität für die Zukunft sichert.

Wir wollen die Neuregelung der Ausgleichszahlung nach § 45a Personenbeförderungsgesetz transparent und nachvollziehbar gestalten und gleichermaßen eine gute und preiswerte, als auch altersgerechte und barrierefreie Mobilität sichern.

Meine Damen und Herren,

wir wollen zusätzlich zur Fortschreibung der Mittel für die Schülerverkehre in Höhe von ca. 90 Millionen Euro landesweit eine zweite Säule mit zusätzlich 20 Millionen Euro aufbauen,

um diesen modernen ÖPNV in der Fläche, insbesondere den ländlichen Regionen, zu entwickeln.

Meine Damen und Herren,
dabei wird es Übergangsfristen geben für laufende Verträge – allerdings kann einvernehmlich vor Ort auch zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen schon im nächsten Jahr gezielt eine Fortentwicklung des ÖPNV verhandelt und auch geregelt werden. Das gilt sowohl für die Mittel aus der ersten als auch aus der zweiten Säule.

Die 20 Millionen Euro der zweiten Säule sollen sowohl nach Fläche, Bevölkerungsentwicklung und Demografie bemessen sein. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung von Angeboten mit flexiblen Bedienformen, wie z.B. auch Bürgerbusse, Sammeltaxen, Taktverdichtungen oder auch der Einstieg in die Finanzierung der Schülerfahrkarten ab Klasse 11., ob an Gymnasien oder auch Berufsbildenden Schulen.

Meine Damen und Herren,
es ist auf Dauer nicht hinzunehmen, dass Teile der Aufgabenträger diesen Bereich auf der alten Gesetzesgrundlage bereits finanzieren und wir zwischen den Regionen ganz unterschiedliche Modelle in der Schülerbeförderung haben.

Damit könnte ab Sommer 2017 das neue Nahverkehrsgesetz mit den erweiterten Beförderungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich will einen zweiten Bereich ansprechen, der aus unserer Sicht gleichermaßen wichtig ist und endlich regionale Verteilungsgerechtigkeit herbeiführt.

Wir beseitigen mit dem vorgesehenen Gesetzentwurf die finanzielle Gerechtigkeitslücke zwischen den drei Aufgabenträgern Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Region Hannover und Zweckverband Braunschweig, um Aufgaben gerecht zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
dazu erhält der Zweckverband Braunschweig für zusätzliche Aufgaben jährlich ca. 25 Millionen Euro zusätzlich. Gemäß der Bedarfsanmeldungen des Zweckverbandes sollen im Rahmen des festgestellten Nachholbedarfes in den nächsten zehn Jahren insbesondere eine Reihe von Vorhaben finanziert und umgesetzt werden, die alle das Ziel haben, ÖPNV/SPNV im Angebot weiter zu verbessern, die Infrastruktur auszubauen, zusätzliche Betriebsleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr, d.h. für Bus und Straßenbahn, Verkehrsverbundverbesserungen und innovative Projekte sollen gezielt gefördert werden. Dazu gehört auch Planung und Entwicklung der Reaktivierung von Bahnstrecken wie z.B. in der Region Salzgitter.

Meine Damen und Herren,
die zusätzlichen Mittel gehen übrigens nicht zu Lasten der übrigen Aufgabenträger. Die Mittel sollen für die Aufgabenträger dynamisiert werden, so dass alle Bereiche des Landes Niedersachsen davon auch profitieren.

Dadurch ergeben sich für die niedersächsische Verkehrspolitik im Bereich straßengebundener ÖPNV und dem Schienenpersonennahverkehr sehr gute Perspektiven für die Ausgestaltung der Mobilität für den Bürger. Und das gilt sowohl in den urbanen als auch gleichermaßen in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und diejenigen, die heute bereits mit falschen Botschaften, was die Gesetzesnovellierung betrifft, in Niedersachsen unterwegs sind, denen sei gesagt, in der ersten Säule wird Aufgabenträgern genau das bisherige Geld weiter ausbezahlt und nichts eingespart. Die Verteilungsverantwortung übernehmen allerdings die Aufgabenträger vor Ort.

Meine Damen und Herren,

es sind dabei auch ausreichend Sicherungen eingebaut, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen.

In Zukunft erwarten wir, dass aktualisierte Nahverkehrspläne, was das Gesetz ja heute schon vorschreibt, aber nicht überall vollzogen wird, auch aus allen Regionen Niedersachsens geliefert werden.

Damit haben wir die Möglichkeit, auch die Wirkung der Mittel aus der ersten und zweiten Säule zu evaluieren und wirklich in eine Fortschreibung in der Verkehrspolitik zu mehr ÖPNV und SPNV zu kommen.

Erstmals soll 2019 dann im zweijährigen Rhythmus ein Qualitätsbericht vorgelegt werden. Wir erwarten auch, dass eine zeitnahe Mittelverwendung stattfindet, damit die neue Verkehrspolitik auch Wirkung entfalten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kommunalen Spitzenverbände haben in den verschiedenen Gesprächen uns den Eindruck vermittelt, dass sie mit großer Ernsthaftigkeit und gutem Engagement an diese neue Aufgabe herangehen werden. Zusätzlich werden wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auch Veranstaltungen mit den Verkehrsunternehmen durchführen, die bisher in der Schülerbeförderung des Landes Niedersachsen unterwegs sind.

Abschließend kündige ich für die Zeit ab dem 24. August eine ausführliche öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf an, damit alle Beteiligten auch intensiv in die Mitberatung einbezogen werden können.

Meine Damen und Herren,

wir erreichen mehr ÖPNV, mehr Mobilität und gleichermaßen auch Entwicklungschancen für ländliche und für urbane Regionen in Niedersachsen.

Und wir erreichen damit eine beihilferechtlich sichere Lösung, die wir bisher leider nicht hatten.

Fazit: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sorgen für mehr Mobilität in Niedersachsen. Wir sichern 90 Millionen Euro für die Schülerbeförderung in Niedersachsen und wir sorgen dafür, dass mindestens bis Sekundarstufe 1 alle Schüler kostenfrei fahren können. Und wir geben 20 Millionen Euro mehr für Mobilität ins System – für unsere Landkreise, damit vor Ort die passende Mobilität angeboten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich auf die weitere Beratung und lade alle Fraktionen des Hauses ein, sich konstruktiv an der Weiterentwicklung der Mobilität in Niedersachsen zu beteiligen.

Vielen Dank.